



**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Business Management und Digitale Transformation der Fakultät für Mathematik
und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Ulm
vom 25.08.2026**

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff), mehrfach und zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17.12.2024 (GBl. S. 114) hat der Senat der Universität Ulm nach Zustimmung der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften in seiner Sitzung am 22.04.2026 die folgende Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) für den Bachelorstudiengang Business Management und Digitale Transformation beschlossen.

Der Präsident der Universität Ulm hat am 25.08.2026 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Inhalt

I. Allgemeines	- 225 -
§ 1 Anwendungsbereich (§ 1 ASPO)	- 225 -
§ 2 Ziele des Studiums (§ 2 ASPO)	- 225 -
§ 3 Studienbeginn (§ 3 ASPO)	- 225 -
II. Studienorganisation	- 225 -
§ 4 Aufbau und Inhalt des Bachelorstudiengangs Business Management und Digitale Transformation (§ 4 ASPO)	- 225 -
§ 5 Lehrveranstaltungsformen (§ 6 ASPO)	- 227 -
§ 6 Mehrfachverwendung von Modulen	- 227 -
§ 7 Fristen (§ 8 Abs. 1 und 2 ASPO)	- 227 -
III. Prüfungen	- 227 -
§ 8 Abschlussarbeit (§ 18 ASPO)	- 227 -
§ 9 Profile im Bachelorstudiengang	- 227 -
§ 10 Erwerb der Zusatzqualifikation gemäß 13b Wirtschaftsprüferordnung	- 227 -
§ 11 Abschlussnote (§ 24 Abs. 6 ASPO)	- 228 -
IV. Schlussbestimmungen	- 228 -
§ 12 Inkrafttreten	- 228 -

I. Allgemeines

§ 1 Anwendungsbereich (§ 1 ASPO)

- 1) Die vorliegende FSPO für den Bachelorstudiengang Business Management und Digitale Transformation der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften ergänzt und spezifiziert Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO).
- 2) An der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften wird der Bachelorstudiengang Business Management und Digitale Transformation mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (abgekürzt „B.Sc.“) angeboten.

§ 2 Ziele des Studiums (§ 2 ASPO)

¹Der Bachelorstudiengang Business Management und Digitale Transformation ist ein betriebswirtschaftlicher Studiengang, welcher die Betriebswirtschaftslehre mit den Bereichen Digitale Transformation, Volkswirtschaftslehre, Informatik, Data Science, Quantitative Methoden, Recht und Sprachen in integrativer Weise verknüpft. ²Der Studiengang soll auf eine Tätigkeit in Unternehmen oder im öffentlichen Dienst fachlich vorbereiten, bei der diese Verknüpfung von besonderem Interesse ist. ³Absolvent*innen sollen in der Lage sein, die Chancen und Herausforderungen der Digitalen Transformation für Organisationen zu erschließen und die Veränderungen, die mit der Anwendung digitaler Technologien einhergehen, mit Hilfe der im Studium erworbenen fachspezifischen und fachübergreifenden Methoden zu gestalten. ⁴Das Bachelorstudium ermöglicht, sowohl eine gezielte Berufsqualifizierung als auch die Grundlage für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation, beispielsweise ein weiterführendes Masterstudium.

§ 3 Studienbeginn (§ 3 ASPO)

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

II. Studienorganisation

§ 4 Aufbau und Inhalt des Bachelorstudiengangs Business Management und Digitale Transformation (§ 4 ASPO)

- (1) Die folgenden Pflicht-, Wahlpflicht- und Ergänzungsmodule sind zu absolvieren:

Nr.	Bereich/Modul	LP
A	Pflichtbereich	73
A1	Betriebswirtschaftslehre	24
1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6
2	Externes Rechnungswesen	6
3	Internes Rechnungswesen und Investition	6
4	Finanzierung	6
A2	Volkswirtschaftslehre	12
5	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6
6	Mikroökonomik	6
A3	Data Science und Business Analytics	16
7	Business Analytics	6
8	Projektkurs Data Science und Business Analytics	10
A4	Recht	9
9	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts	6
10	Grundzüge des Datenrechts	3
A5	Abschlussarbeit	12

Nr.	Bereich/Modul	LP
11	Bachelorarbeit	12
B	Wahlpflichtbereich	mind. 104
B1	Quantitative Methoden, Data Science und Informatik	mind. 18
B1a	Grundlagen Quantitative Methoden	mind. 6
B1b	Grundlagen Data Science	mind. 6
B1c	Grundlagen Informatik	mind. 6
B2	Digitalisierung und Transformationsmanagement, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Mathematik & Informatik, und Recht	mind. 48
B2a	Digitalisierung und Transformationsmanagement	mind. 24
B2b	Betriebswirtschaftslehre	mind. 12
B2c	Volkswirtschaftslehre	mind. 6
B2d	Mathematik & Informatik	
B2e	Recht	
B3	Seminare	mind. 8
B4	Berufspraktikum	mind. 10
12	Berufspraktikum 8 Wochen	10
13	Berufspraktikum 13 Wochen	16
C	Ergänzungsbereich	mind. 3
Summe		mind. 180

- (2) Im Wahlpflichtbereich (B) sind Module im Umfang von mindestens 104 LP absolvieren.
- (3) ¹Studierende müssen im Wahlpflichtbereich Quantitative Methoden, Data Science und Informatik (B1) benotete Module im Umfang von mindestens 18 LP absolvieren. ²Davon in den Bereichen Grundlagen Quantitative Methoden (B1a), Grundlagen Data Science (B1b) und Grundlagen Informatik (B1c) benotete Module aus dem hierfür vorgesehenen Modulkatalog im Umfang von mindestens jeweils 6 LP.
- (4) ¹Studierende müssen im Wahlpflichtbereich Digitalisierung und Transformationsmanagement, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Mathematik & Informatik und Recht (B2) benotete Module im Umfang von mindestens 48 LP absolvieren. ²Davon sind im Bereich Digitalisierung und Transformationsmanagement (B2a) benotete Module im Umfang von mindestens 24 LP, im Bereich Betriebswirtschaftslehre (B2b) benotete Module im Umfang von mindestens 12 LP und im Bereich Volkswirtschaftslehre (B2c) benotete Module im Umfang von mindestens 6 LP aus den hierfür jeweils vorgesehenen Modulkatalogen zu absolvieren. ³Die für den Wahlpflichtbereich B2 fehlenden Module im Umfang von 6 LP können aus den Bereichen B2a – B2e aus den jeweils hierfür vorgesehenen Modulkatalogen gewählt werden.
- (5) Im Bereich Seminare (B3) müssen Studierende mindestens zwei benotete Seminare im Umfang von mindestens 8 LP aus dem hierfür vorgesehenen Modulkatalog absolvieren.
- (6) ¹Im Bereich Berufspraktikum (B4) ist ein unbenotetes Modul im Umfang von mindestens 10 LP oder 16 LP aus dem hierfür vorgesehenen Modulkatalog zu absolvieren. ²Die Anerkennung des Berufspraktikums setzt die Ableistung des Praktikums im Umfang von mindestens acht Wochen (für 10 LP) oder mindestens 13 Wochen (für 16 LP) in einer Einrichtung voraus, die bestätigt, dass das Praktikum eine Anschauung von berufspraktischer Tätigkeit im wirtschaftswissenschaftlichen

Bereich vermittelt, und ist von den Studierenden mit einer Teilnahmebescheinigung nachzuweisen. ³Über die Anerkennung entscheidet der Fachprüfungsausschuss.

- (7) Im Ergänzungsbereich (C) sind Module im Umfang von mindestens 3 LP Module aus dem hierfür vorgesehenen Modulkatalog zu absolvieren.
- (8) Die zum Erreichen der Mindestleistungspunkteanzahl im Wahlpflichtbereich B (104 LP) fehlenden Module im Umfang von mindestens 20 LP bzw. 14 LP können aus den Bereichen B1 – B2, abhängig von der Wahl des Berufspraktikums im Wahlpflichtbereich B4 (Nr. 12 mit 10 LP oder Nr. 13 mit 16 LP) aus den jeweils hierfür vorgesehenen Modulkatalogen gewählt werden.
- (9) Ein Mobilitätsfenster ist im 5. Fachsemester vorgesehen.

§ 5 Lehrveranstaltungsformen (§ 6 ASPO)

Vorlesungen und Übungen können durch Tutorien ergänzt werden; es können Fallstudien, Projektkurse und Unternehmensplanspiele vorgesehen werden.

§ 6 Mehrfachverwendung von Modulen

¹Sofern Module mehreren Bereichen zugeordnet sind, können diese Module nur in einem der Bereiche absolviert werden. ²Eine Mehrfachverwendung der Module innerhalb der Bachelorebene ist ausgeschlossen.

§ 7 Fristen (§ 8 Abs. 1 und 2 ASPO)

- (1) Wer nicht bis zum Ende des zweiten Prüfungszeitraums des dritten Fachsemesters aus dem Pflichtbereich 1-10, dem Wahlpflichtbereich B1 und dem Ergänzungsbereich C Module im Umfang von mindestens 36 LP erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, die Fristüberschreitung ist von den Studierenden nicht zu vertreten.
- (2) Wer nicht bis zum Ende des zweiten Prüfungszeitraums des sechsten Fachsemesters aus dem Pflichtbereich 1-10, dem Wahlpflichtbereich B1 und B2 und dem Ergänzungsbereich C Module im Umfang von mindestens 94 LP erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, die Fristüberschreitung ist von den Studierenden nicht zu vertreten.

III. Prüfungen

§ 8 Abschlussarbeit (§ 18 ASPO)

- (1) ¹Die Bachelorarbeit hat ein Volumen von 12 LP. ²Die Zeit von der Zulassung bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.
- (2) Die Bachelorarbeit kann mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden.
- (3) Die Themen der Bachelorarbeit können aus der Betriebswirtschaftslehre, der Wirtschaftsinformatik oder der Volkswirtschaftslehre gewählt werden.

§ 9 Profile im Bachelorstudiengang

¹Module können Studienprofilen zugeordnet werden, wobei jedes Modul nur einem Studienprofil zugeordnet werden kann; maximal 2 Profile können gewählt werden. ²Bei erfolgreichem Absolvieren von mindestens 18 LP der einem Studienprofil zugewiesenen Module erhalten die Studierenden mit den Studienabschlussdokumenten einen Nachweis hierüber.

§ 10 Erwerb der Zusatzqualifikation gemäß 13b Wirtschaftsprüferordnung

¹Studierende können bestandene Module, die für das Wirtschaftsprüferexamen gem. § 13b

Wirtschaftsprüferordnung in der jeweils gültigen Fassung relevant sind, abweichend von § 25 Abs. 1 Satz 2 ASPO nochmals absolvieren, sofern die Studierenden die Zusatzqualifikation gem. § 13b Wirtschaftsprüferordnung erwerben wollen. ²Im Fall des Nichtbestehens darf dieses Modul einmal wiederholt werden.

§ 11 Abschlussnote (§ 24 Abs. 6 ASPO)

¹In die Gesamtnote des Bachelorstudiums fließt das Modul Bachelorarbeit (12 LP) sowie die besten bewertenden Module aus dem Pflichtbereich A1 – A4 und dem Wahlpflichtbereich B1 – B3 im Umfang von 149 LP und dem Ergänzungsbereich C im Umfang von 3 LP (insgesamt 164 LP) ein. ²Das Modul, mit der die Grenze überschritten wird, wird anteilig mit den Leistungspunkten, die zu 164 LP fehlen, gewichtet.

IV. Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt zu Beginn des Wintersemesters 2026/27 in Kraft

Ulm, den 25.08.2026

gez.

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber
- Präsident -